

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt am 07.10.2024 – 11.10.2024 unter der Seminarnummer 800424 das Seminar „Gewaltfreie Kommunikation – Vertiefung: Wie aus Ärger und Wut Klarheit und Handlung werden“ durch.

Ich

wohnhaft in

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, zeitlicher Ablauf, Lernziele) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als beruflicher Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 3 AWbG, es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor: Az.: 48.06-7348).
- **Saarland**: Wir sind nach § 6 Absatz 4 Satz 1 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG) vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2016 (Amtsbl. I S. 382) befugt, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen noch personenbezogene Anforderungen an die Bildungsmaßnahme (Berufsbezug) und weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Thüringen** (gemäß Anerkennung 23-0342-2532 vom 06.09.2019).
- **Rheinland-Pfalz** (gemäß Anerkennung 5276/2947/22 vom 18.08.2022, Anerkennung gültig bis 06.11.2024)
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B23-119494-59 vom 21.12.2022, Anerkennung gültig bis 31.12.2025)
- **Berlin** (gemäß Anerkennung II A 75 - 126350 vom 22.03.2024, Anerkennung gültig bis 06.10.2026)
- **Hessen** (gemäß Anerkennung III7-55n-4145-1294-24-1247 vom 23.04.2024, Anerkennung gültig bis 06.10.2026)
- **Brandenburg** (gemäß Anerkennung 46.15-57105 vom 09.07.2024)
- Für **Hamburg** gilt: Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz HmbBUG gilt eine Veranstaltung in Hamburg als anerkannt, wenn diese von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach mit den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt ist (§ 15 Abs. 1 HmbBUG).

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 6-10 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Teilnehmers)

SEMINARPROGRAMM

Thema Gewaltfreie Kommunikation – Vertiefung: Wie aus Ärger und Wut Klarheit und Handlung werden	Dozentin Bärbel Klein
Ort Einbeck	Termin 07.10.2024 – 11.10.2024

- 1. Tag:**
 - 13:00 – 14:30 Eröffnung und Begrüßung der Seminarteilnehmer, Kennenlernen, Erwartungsabfrage, Vereinbarungen
 - 14:30 – 16:00 Wiederholen und Vertiefen des Modells der Gewaltfreien Kommunikation: Die vier Schritte und die drei Teilprozesse – Möglichkeiten zur Erweiterung der Kommunikationskompetenz mit GFK
 - 16:30 – 18:00 Die Unterscheidung zwischen Emotionen und Gefühlen (Erweiterung der Kommunikationskompetenz und Emotionalen Kompetenz)
 - 20:00 – 21:30 Übungen zu Selbstwahrnehmung und Achtsamkeit
- 2. Tag:**
 - 09:00 – 12:15 Was passiert bei Stress? - Stresstheorie
Stressreaktion, Stressoren, Stressmuster
(Erweiterung der Stresskompetenz)
 - 14:30 – 18:00 Übertragung der Stresstheorie auf die Emotion der Wut-Prozessarbeit mit Situationen, die Wut auslösen: Die Bedürfnisse hinter der Wut finden und klare Bitten formulieren
(Erweiterung der Stress- und Selbststeuerungskompetenz)
- 3. Tag:**
 - 09:00 – 12:15 Prozessarbeit mit Situationen, die Angst und Unsicherheit auslösen:
Die Bedürfnisse hinter der Angst - Der Weg von Angst in Vertrauen und Kreativität
(Erweiterung der Selbststeuerungs- und Handlungskompetenz)
 - 14:30 – 18:00 Fortsetzung vom Vormittag
- 4. Tag:**
 - 09:00 – 12:15 Die Wut der anderen – Umgang mit Vorwürfen, (unberechtigter) heftiger Kritik und wütenden Kolleg*innen (Erweiterung der Konfliktkompetenz)
 - 14:30 – 18:00 Fortsetzung vom Vormittag
- 5. Tag:**
 - 08:00 – 11:30 Timeline, Verankerung der wichtigsten Erkenntnisse
Dankbarkeit und Wertschätzung ausdrücken
(Erweiterung der Selbststeuerungs- und Handlungskompetenz)
 - 11:30 – 13:00 Zusammenfassung und Abschluss

Die Seminarinhalte und Methoden stehen sämtlich im beruflichen Kontext. Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahmebescheinigung erforderlich.
Programmänderungen vorbehalten.

Seminarziele: Die Teilnehmenden sollen wichtige Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen wie Konflikt- und Kommunikationskompetenz Selbststeuerungskompetenz, Handlungskompetenz, Stresskompetenz, Emotionale Kompetenz, die sie für das Berufsleben benötigen, erhalten und erweitern bzw. weiterentwickeln, um so ihre Arbeitsfähigkeit in ihren betrieblichen Zusammenhängen zu erhalten und die berufliche Mobilität zu erweitern. Dazu üben und verankern sie die Anwendung der Gewaltfreien Kommunikation. Sie erlernen einen konstruktiven Ansatz für Ihren Kontakt mit KollegInnen, Vorgesetzten, Kunden, Klienten usw. und vertiefen einen achtsamen Umgang mit Ihren eigenen Anliegen und denen Ihrer Mitmenschen. Sie erhalten konkrete Ideen für die nachhaltige Umsetzung im Arbeitsalltag.

Zielgruppe: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die die vermittelten Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen und für ihr Berufsleben erweitern möchten. Das Seminar steht Ihnen auch offen, wenn Sie keinen Bildungsurlaub/Bildungszeit in Anspruch nehmen können oder wollen.

Für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit gelten ggf. bundeslandspezifisch zusätzliche Einschränkungen. Diese finden Sie in der Arbeitgeber-Bescheinigung auf Seite 1 beim Anerkennungsbescheid des jeweiligen Bundeslandes.